Wesentliche Bestimmungen

Vertragsgrundlagen

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde.
Maßgebend sind der Antrag, der Versicherungsschein sowie die am Tag des Vertrags-/Änderungsbeginns gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die MultiHelp-Versicherung (MHB 2008) und die wesentlichen Bestimmungen dieses Antrags. Mit dem Antrag erhalten Sie die MHB 2008.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel 5 Jahre und verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn dem Vertragspartner nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung schriftlich zugegangen ist.

Fristgerechte Kündigung

Ein Vertrag, der über eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.

Bedingungs- und Beitragsanpassung

Während der Vertragsdauer können nach § 14 MHB einzelne Bedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen u. ä. ergänzt, ersetzt oder geändert werden sowie nach § 13 MHB Beitragsveränderungen vorgenommen werden.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Anzeigepflicht

Sie haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z. B. bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 18 MHB entnehmen.

Widerrufsrecht gemäß § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

(1) Widerrufsbelehrung
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen folgende Unterlagen in Textform zugegangen sind: der Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren durch die Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) bestimmten Informationen und diese Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die
ROLAND Schutzbrief-Versicherung Aktiengesellschaft
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefax: 0221 8277-460
E-Mail: service@roland-schutzbrief.de

(2) Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Zahlungsverpflichtung besteht nur dann, wenn aufgrund Ihrer Zustimmung Versicherungsschutz bereits vor Ende der Widerrufsfrist beginnen soll.

(3) Gewährt der Versicherer auf besonderen Antrag des Versicherungsnehmers sofortigen Versicherungsschutz, so kann der Verzicht auf Überlassung der Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation bei Vertragsabschluss vereinbart werden. Die Unterlagen sind dem Versicherungsnehmer auf Aufforderung, spätestens mit dem Versicherungsschein zu überlassen. Wenn der Versicherungsvertrag sofortigen Versicherungsschutz gewährt, hat der Versicherungsnehmer insoweit kein Widerrufsrecht nach Absatz 1.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungs-Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der AXA Konzern AG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.
Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.
Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen) überlassen wird.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Risikoträger

ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln
Sitz der Gesellschaft: Köln - Handelsregister Köln HR B 9048
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gerhard Horrion,
Vorstand: Andreas Fleischer, Ernst Harjung

Vermittelt durch

AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10 - 20, 51067 Köln - Postanschrift 51171 Köln
Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft Köln - Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
Umsatzsteuer-Ident.-Nr. DE 122786679
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alfred Bouckaert
Vorstand: Dr. Frank W. Keuper, Vorsitzender;
Rainer Brune, Wolfgang Hanssmann, Dr. Markus Hofmann, Ulrich C. Nießen,
Dr. Patrick Dahmen, Anette Rosenzweig, Dr. Heinz-Peter Roß,
Gernot Schlösser, Dr. Heinz-Jürgen Schwering, Jens Wieland